

Überarbeitet: 1.1 Datum: 23.04.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

**1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

<b>1.1</b>	<b>Produktidentifikator</b>	
	Produktname	RTV 3145
	Chemische Bezeichnung	Mischung
	CAS Nr.	Mischung
	EINECS Nr.	Mischung
	REACH Registriernr.	Nicht zugeordnet.
<b>1.2</b>	<b>Empfohlene Verwendung der Chemikalie und Verwendungsbeschränkungen</b>	
	Identifizierte Verwendung(en)	PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe
	Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.
<b>1.3</b>	<b>Angaben zum Lieferanten</b>	
	Unternehmenskennzeichen	VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH
		Tatschenweg 1
		74078 Heilbronn
		Germany
	Telefon	+49 (0) 7131 39099-0
	Fax	+49 (0) 7131 39099-229
	E-Mail (fachkundige Person)	mm.de@vishaypg.com
<b>1.4</b>	<b>Notfalltelefon</b>	(00-1) 703-527-3887
		CHEMTREC

**2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

<b>2.1</b>	<b>Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>	
<b>2.1.1</b>	<b>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</b>	Sens. Haut 1; H317
<b>2.1.2</b>	<b>Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG</b>	R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
<b>2.2</b>	<b>Kennzeichnungselemente</b>	
	Produktname	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) RTV 3145
	Gefahrenpiktogramme	
	Signalwörter	Achtung
	Enthält:	Trimethoxy(methyl)silane
	Gefahrenhinweise	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	Sicherheitshinweise	P261: Einatmen von Dampf vermeiden. P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/.../waschen. P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
	<b>Zusätzliche Informationen</b>	EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
<b>2.3</b>	<b>Sonstige Gefahren</b>	Keine.

Überarbeitet: 1.1 Datum: 23.04.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

**3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.2 Gemische**

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
Trimethylated silica	< 25	68909-20-6	272-697-1	Nicht zugeordnet	EUH066
Trimethoxy(methyl)silane	5-10	1185-55-3	214-685-0	Nicht zugeordnet	Entz. Fl. 2; H225 Sens. Haut 1; H317
Methanol	< 0.2	67-56-1	200-659-6	Nicht zugeordnet	Entz. Fl. 2; H225 Akut Tox. 3; H301 Akut Tox. 3; H311 Akut Tox. 3; H331 STOT wdh. 1; H370

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H301: Giftig bei Verschlucken. H311: Giftig bei Hautkontakt. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H331: Giftig bei Einatmen. H370: Schädigt die Organe.

Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	EG Einstufung und R-Sätze
Trimethylated silica	< 25	68909-20-6	272-697-1	Nicht zugeordnet	R66
Trimethoxy(methyl)silane	5-10	1185-55-3	214-685-0	Nicht zugeordnet	F; R11 R43
Methanol	< 0.2	67-56-1	200-659-6	Nicht zugeordnet	F; R11 T; R25 T; R24 T; R23 T; R39

F; Entzündlich, T; Giftig. R11: Leichtentzündlich. R23: Giftig beim Einatmen. R24: Giftig bei Berührung mit der Haut. R25: Giftig durch Verschlucken. R39: Ernste Gefahr irreversiblen Schadens. R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Inhalativ

Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, und alle betroffenen Stellen mit viel Wasser waschen. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Verschlucken

Beim Auftreten gesundheitlicher Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

**4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

**5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel
  - Ungeeignete Löschmittel
  - 5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
  - 5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**
- Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen.  
Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.  
Die thermische Zersetzung des Produkts bei einem Brand oder sehr hohen Temperaturen kann die folgenden Abbauprodukte freisetzen: Siliziumdioxid, Kohlenstoffoxide und Spuren von nicht vollständig verbrannten Kohlenstoffverbindungen, Formaldehyd, Schwefelprodukte , Stickstoffprodukte.  
Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Eindringen in die öffentliche Kanalisation oder offene Gewässer vermeiden.

**6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
  - 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**
  - 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
  - 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**
- Für ausreichende Belüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8.  
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Bei Verschütten des Produkts entsteht eine extrem rutschige Oberfläche.  
Siehe Teil: 8, 13

**7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
  - 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
  - 7.3 **Spezifische Endanwendungen**
- Für ausreichende Belüftung sorgen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.  
Nicht bei Temperaturen über (°C) aufbewahren: 32°C  
Unter normalen Bedingungen stabil.  
Fernhalten von: Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel) und Wasser. Der kontakt mit Wasser oder feuchter Luft führt zur Bildung von Methanol.  
PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe. Siehe Teil: 1.2

**8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

- 8.1 **Zu überwachende Parameter**
- 8.1.1 **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen:
Methanol	67-56-1	200	270	800	1080	TRGS 900

Bemerkungen: Arbeitsplatzgrenzwerte (17.01.2012). Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)

- 8.1.2 **Biologischer Grenzwert**
  - 8.1.3 **PNECs und DNELs**
  - 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
  - 8.2.1 **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**
- Nicht eingerichtet.  
Nicht eingerichtet.  
Für ausreichende Belüftung sorgen. oder Geeigneten Behälter verwenden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der

Überarbeitet: 1.1 Datum: 23.04.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

- 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)**
- Grenzwerte sicherzustellen.
- Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.
- Augen-/Gesichtsschutz  
 Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).
- Hautschutz  
 Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.
- Körperschutz: Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.
- Atemschutz  
 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN141 oder EN405) wird empfohlen.
- Thermische Gefahren  
**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Nicht anwendbar.  
 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| Aussehen   | Durchsichtige weiße Paste   |
| Geruch   | Leicht                      |
| Geruchsschwelle                                      | Nicht verfügbar.            |
| pH   | Nicht verfügbar.            |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                            | Nicht verfügbar.            |
| Siedebeginn und Siedebereich                         | Nicht verfügbar.            |
| Flammpunkt   | Nicht anwendbar.            |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                          | Nicht anwendbar.            |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                     | Nicht entzündlich.          |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | Nicht anwendbar.            |
| Dampfdruck   | Nicht verfügbar.            |
| Dampfdichte  | Nicht verfügbar.            |
| Relative Dichte                                      | 1.12 (H <sub>2</sub> O = 1) |
| Löslichkeit(en)                                      | Wasserunlöslich.            |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser             | Nicht verfügbar.            |
| Selbstentzündungstemperatur                          | Nicht verfügbar.            |
| Zersetzungstemperatur                                | Nicht verfügbar.            |
| Viskosität   | Nicht verfügbar.            |
| Explosive Eigenschaften                              | Nicht explosiv.             |
| Oxidierende Eigenschaften                            | Nicht oxidierend.           |
- 9.2 Sonstige Angaben** Keine.

## 10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität** Dieses Produkt gibt Methanol frei.
- 10.2 Chemische Stabilität** Unter normalen Bedingungen stabil.

Überarbeitet: 1.1 Datum: 23.04.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

10.3	<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Der Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft führt zur Bildung von Methanol.
10.4	<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Vor Feuchtigkeit schützen.
10.5	<b>Unverträgliche Materialien</b>	Fernhalten von: Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel) und Wasser.
10.6	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Die thermische Zersetzung des Produkts bei einem Brand oder sehr hohen Temperaturen kann die folgenden Abbauprodukte freisetzen: Siliziumdioxid, Kohlenstoffoxide und Spuren von nicht vollständig verbrannten Kohlenstoffverbindungen, Formaldehyd, Schwefelprodukte, Stickstoffprodukte.

## 11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	<b>Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)</b>	
	<b>Akute Toxizität</b>	
	Verschlucken	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
	Inhalativ	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 20.0 mg/l.
	Hautkontakt	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
	<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	<b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Sens. Haut 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Karzinogenität</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Reproduktionstoxizität</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Aspirationsgefahr</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2	<b>Sonstige Angaben</b>	Das Produkt kann bei Temperaturen über 180°C und unter Anwesenheit von Luft Formaldehyddämpfe abgeben. Formaldehyddämpfe stehen unter Verdacht, krebserregend zu sein, bei Inhalation sind sie toxisch und können Reizungen an den Augen und Atemwegen verursachen. Die Expositionsgrenzen sollten streng eingehalten werden.

## 12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	<b>Toxizität</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Geschätzt Mischung LC50 > 100 mg/l (Fisch)
12.2	<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.
12.3	<b>Bioakkumulationspotenzial</b>	Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.
12.4	<b>Mobilität im Boden</b>	Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden. (Wasserunlöslich.)
12.5	<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6	<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	Nicht bekannt.

Überarbeitet: 1.1 Datum: 23.04.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

**13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

- |      |                                |  |
|------|--------------------------------|--|
| 13.1 | Verfahren zur Abfallbehandlung | Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. |
| 13.2 | Zusätzliche Informationen      | Keine.   |

**14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

- |      |   |  |
|------|---|--|
|      |   | <b>ADR/RID / IMDG / IATA</b>   |
| 14.1 | UN-Nummer   | Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften. |
| 14.2 | Bezeichnung des Gutes   | Nicht klassifiziert  |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen  | Nicht klassifiziert  |
| 14.4 | Verpackungsgruppe   | Nicht klassifiziert  |
| 14.5 | Umweltgefahren  | Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.   |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  | Siehe Teil: 2  |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | Nicht anwendbar.   |
| 14.8 | Weitere Informationen   | Keine.   |

**15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

- |        |   |                                 |
|--------|---|---------------------------------|
| 15.1   | Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch |                                 |
| 15.1.1 | EU-Vorschriften<br>SVHCs  | Keine                           |
| 15.1.2 | Nationale Vorschriften<br>Wassergefährdungsklasse   | Nicht gefährliche Inhaltsstoffe |
| 15.2   | Stoffsicherheitsbeurteilung   | Nicht verfügbar.                |

**16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

**Literaturhinweise:** Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Harmonisierte Klassifikation(en) für Methanol (CAS# 67-58-1) und Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Trimethoxy(methyl)silane (CAS# 1185-55-3) und Methanol (CAS# 67-58-1).

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Sens. Haut 1; H317	Berechnung des Grenzwertes/ Testergebnis
EUH066	Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS)

**LEGENDE**

- |      |   |
|------|---|
| LTEL | Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert                                     |
| STEL | Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)   |
| DNEL | Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat |
| PNEC | Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist          |
| PBT  | PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch                               |
| vPvB | sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar                                   |

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

**Hinweise auf Haftungsausschluss**

# SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet: 1.1 Datum: 23.04.2015

**GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 453/2010**

---

[www.vishaypg.com](http://www.vishaypg.com)

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

## **Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)**

Keine Informationen vorhanden.